



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Germanicus: Politische Briefe aus Sachsen. 1

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Politische Briefe aus Sachsen

Von Germanicus

1

Dresden, den 10. März 1906

Verehrter Freund!



Weder kann ich Ihnen nicht ganz Unrecht geben, wenn Sie in Ihrem letzten Briefe, für den ich Ihnen herzlichst danke, die politische Lage in Sachsen als „recht unbefriedigend“, ja als „verworren“ bezeichnen. Auch hier empfinden es weite, politisch denkende Kreise als in hohem Maße bedauerlich, daß eine klare Anschauung über die Art und das Maß der Umgestaltung unsrer Landesvertretung und ein fester Wille zu ihrer Durchführung weder in den Kreisen der Regierung noch bei den maßgebenden Männern der Kammern vorhanden zu sein scheint. Auch darin muß ich Ihnen zustimmen, daß man mit dem Gesetzesvorschlag über die veränderte Zusammensetzung der ersten Kammer die ganze Frage eigentlich wohl am falschen Ende angefaßt hat. Denn wenn Sie mich fragen, was man denn gegen die erste Kammer an begründeten Vorwürfen vorbringen könnte außer der Behauptung, daß sie die ungleichmäßige Behandlung des Grundbesitzes bei der Vermögenssteuer durchgesetzt hatte, so bin auch ich nicht in der Lage, Ihnen hierauf eine befriedigende Antwort zu geben. Nur glaube ich, unterschätzen Sie die politische Bedeutung dieses Fehlers, den die erste Kammer gemacht hat. So unbedeutend die steuerliche Bevorzugung des Grundbesitzes durch die Bestimmung in Paragraph 19 des Vermögenssteuergesetzes war, so sehr bot sie allen denen, die behaupteten, daß das industrielle Sachsen von einer agrarischen Clique regiert werde, erwünschten Anlaß zur Agitation. Das aber mußten die Führer der Opposition gegen die Regierungsvorlage in der ersten Kammer erkennen. Sie mußten erwägen, daß aus einer solchen Bestimmung nur politische Nachteile erwachsen würden, die namentlich die dringend notwendige Einigkeit der Ordnungsparteien ernstlich gefährden würde. Die Folgen jener Gesetzesbestimmung zeigten sich im Lande sehr bald: während sich bisher kaum jemand für die Zusammensetzung der ersten Kammer interessierte, vielmehr in politischen Kreisen in erster Linie eine Änderung des Wahlrechts zur zweiten Kammer diskutiert worden war, wurde jetzt überall als eine besonders dringende politische Notwendigkeit eine Änderung in der Zusammensetzung der ersten Kammer bezeichnet.

Auch Ihre andre Frage, warum denn die Staatsregierung nicht ruhig gewartet habe, bis sie einen Entwurf über die Veränderung des Wahlrechts zur zweiten Kammer vorlegen konnte und dann mit diesem zugleich eine Vorlage einbrachte über die veränderte Zusammensetzung der ersten Kammer, ist nicht so leicht zu beantworten. Ich habe den Eindruck, daß man gefürchtet hat, bei der Beratung eines neuen Wahlrechts würden sich möglicherweise politische Komplikationen ergeben, die auf ein gleichzeitig vorliegendes Gesetz über die veränderte Zusammensetzung der ersten Kammer einen ungünstigen Einfluß ausüben könnten, selbstverständlich in der Richtung, daß man vielleicht in der Veränderung weiter gedrängt werden würde, als man wünschte. Deshalb wollte man die Veränderung der ersten Kammer vorausnehmen und fertigmachen, bevor man das große politische Kampffeld der Wahlrechtsänderung für die zweite Kammer betrat.

In bezug auf das Maß der vorgeschlagenen Veränderungen vermag ich Ihre Anschauung, verehrter Freund, nicht zu teilen. Wenn Sie einen ganz neuen Aufbau der ersten Kammer als zeitgemäß und notwendig bezeichnen, so widerstrebt derartiges meiner ganzen politischen Auffassung. Was hat sich denn in der ersten Kammer nicht bewährt? Meines Erachtens nur das allzu starke Überwiegen des „befeiligten Grundbesitzes“, wie es gern ausgedrückt wird, oder wie es die Liberalen und auch wohl die Herren Oberbürgermeister bezeichnen, der „Agrarier“. Deshalb braucht man doch noch lange keine grundstürzende Änderungen und ein völlig neues Wahlrecht für die erste Kammer einzuführen. Nein nein, Ihrem „ständischen Aufbau“ in dem Sinne, daß jeder Stand nach seiner Bedeutung für das wirtschaftliche und politische Leben eines Volkes in der ersten Kammer vertreten sein müsse, ist bei genauer Betrachtung ein gut Teil unstürzlerische Auffassung beigemischt. Wer in aller Welt soll denn nur von ganz neuer Basis aus die „verhältnismäßige Bedeutung“ jedes Standes abmessen und berechnen? So kann man meines Erachtens, ich bitte mir die Schärfe meines Ausdrucks in diesem Falle nicht übel zu nehmen, nicht Politik und nicht Volkswirtschaft treiben, wenn man zu einem praktischen und ersprießlichen Ergebnis gelangen will. Ja, wenn man bloß ein Buch über Wahlrecht zu schreiben hätte, da könnte man sich wohl das schönste und richtigste System ausfinden und mit glänzenden Worten vertreten. Wenn ich aber mit daran arbeiten soll, das bestehende System einer Volksvertretung weiter auszugestalten, so gehe ich vor allen Dingen von dem Bestehenden aus, frage mich: Was ist daran in Wahrheit reformbedürftig und was nicht, was ist in der geschichtlichen Entwicklung unsers ganzen Volkslebens begründet und muß, um eine gedeihliche Weiterentwicklung zu gewährleisten, auch erhalten bleiben? Da komme ich dann zu einem ganz andern Ergebnis als Sie, sowohl in bezug auf die Zusammensetzung der ersten Kammer wie in bezug auf das Wahlrecht zur zweiten Kammer. Sobald ich irgend Zeit finde, will ich versuchen, Ihnen meine Anschauungen im

einzelnen darzulegen. Nur will ich erst die Entscheidung über die jetzige Vorlage abwarten, die, so fürchte ich, überhaupt dahin führen wird, daß die Vorlage gänzlich zu Fall kommt.

Mit besten Grüßen und in alter Freundschaft Ihr ergebener

Germanicus

2

Dresden, den 18. Juli 1906

Verehrter Freund!

Leider habe ich meine Zusage nicht halten können, nach der ich Ihnen recht bald wieder über die Entwicklung unsrer politischen Verhältnisse in Sachsen meine eignen persönlichen Anschauungen mitteilen wollte. Sie haben aber in Ihrem lebenswürdigen Briefe, den ich in den Osterfeiertagen recht mit Muße genießen konnte, ganz mit Recht hervorgehoben, daß die mitten in der politischen Arbeit stehenden oft den rechten Blick für die Verhältnismäßigkeit der Dinge verlieren. Und doch ist es schließlich die größte Kunst im öffentlichen Leben, jedem Dinge das richtige Maß seiner Bedeutung beizumessen. Wer das in der Staatsverwaltung nicht kann, der soll die Hand davon lassen. Ganz im Gegensatz zu Ihrer Auffassung komme ich aber dazu, es gar nicht als ein Unglück für die Entwicklung unsers sächsischen Staatslebens zu betrachten, daß die Ergänzung der ersten Kammer diesmal nicht Gesetz geworden ist. Ich glaube vielmehr, daß wir unter einer neuen Regierung, auch wenn sie vielleicht noch konservativer ist als die bisherige, doch zu gesunden Verhältnissen kommen werden, weil ich hoffe, daß der neue Minister des Innern mehr dazu veranlagt ist, selbst die Initiative zu ergreifen, und daß er vor allen Dingen mit größerer Festigkeit an den einmal als gut und recht erkannten Wegen festhalten wird.

Sie fragen: Was soll denn nun geschehen, was soll die Staatsregierung nach diesem Ausgange der Kammerverhandlungen denn eigentlich für ein Wahlrecht ausarbeiten? Ja, mein verehrter Freund, darüber Ihnen Aufschluß zu geben, das bin ich ebensowenig imstande wie irgendein Mensch in der Welt. Aber Sie werden mir doch Recht geben, daß die Regierung nicht den Namen einer solchen verdiente, wollte sie bei ihren weitern Entschlüssen in bezug auf die wichtigste, unser Volksleben berührende Frage, der Ausgestaltung der Volksvertretung, auf die Anregungen aus der Kammer warten und sich gedulden, bis von dort ein gangbarer Weg gezeigt würde. Sie sind eben ein unverbesserlicher Demokrat, der noch immer daran glaubt, daß die Weisheit aus einem großen Parlament kommen müsse, während ich die feste Überzeugung habe, daß ein einziger Mann, ein praktischer und kluger Kopf schließlich aus den vielen Vorschlägen, die von allen Seiten gemacht worden sind, das Rechte herausfinden, und daß man, wenn es einfach klar und logisch richtig gestaltet ist, vor allen Dingen aber die geschichtliche Entwicklung unsrer staatlichen Verhältnisse nicht außer acht läßt, ihm auch zustimmen wird.

Auch Ihre Auffassung über die Zusammensetzung der ersten Kammer kann ich nicht teilen. Man hat natürlich in einer gewissen ärgerlichen Verstimmung zunächst erklärt, man werde die Sache nun ruhen lassen, und es könnte ein Jahrzehnt vergehn, ehe sie wieder angefaßt würde. Hier kann man aber beruhigt sein. Die Verhältnisse sind viel mächtiger als die Menschen. Kommt ein neues Wahlrecht zur zweiten Kammer, so wird die letzte, das ist die zweite Kammer, selbst unbedingt auch auf eine Revision der ersten Kammer dringen. Und der jetzige Minister des Innern hat ja völlig freie Hand, ist durch keine Erklärung gebunden und wird gewiß, wenn er irgendeinen gangbaren Weg erkennt, diese ganze Frage der Zusammensetzung der Landstände auf einmal und nach einem großen Plane zu ordnen gewillt sein.

Sie befürchten, daß eine sehr unliebsame Verstimmung zwischen Landwirtschaft und Industrie durch die Kammerverhandlungen herbeigeführt worden sei und sich bei den nächsten Wahlen geltend machen werde. Ich teile diese Befürchtung nicht. Diese Verstimmung ist durch den Bund der Industriellen und die Hezarbeit Einzelner schon längst vorhanden gewesen, soweit sie überhaupt möglich war. Die Kammerverhandlungen haben aber gezeigt, daß auch noch eine ganze Menge Landwirte berechnigte Forderungen der Industrie anerkennen, und daß andererseits viele Industrielle die weit über das Ziel hinauschießenden Forderungen des Bundes der Industriellen nicht gutheißen.

Wenn Sie am Schlusse Ihres Briefes den Wunsch aussprechen, ich sollte doch selbst einmal, wenigstens Ihnen persönlich, meine Ansicht entwickeln, wie ich mir die Ausgestaltung der Volksvertretung in Sachsen für die nächsten Jahrzehnte denke, so ist die Erfüllung dieses Wunsches für mich sehr verlockend, schon weil es mir ungemein interessant wäre, Ihr Urteil über meine Anschauungen zu hören. Zum Niederschreiben der Ideen über einen so schwierigen Gegenstand gehört aber selbst dann, wenn man sich im Geiste ein klares Bild von der Beantwortung der wichtigsten einschlägigen Fragen gemacht hat, Ruhe und Zeit. Beides habe ich jetzt sehr wenig. Vielleicht komme ich im Laufe des Sommers dazu. Für heute sage ich Ihnen herzliches Lebewohl.

Germanicus



## Denifle, Pater Weiß und das evangelische Christentum



änner, die auf grundverschiednen Standpunkten stehn, können einander, als rechtschaffne Charaktere, persönlich hochschätzen, aber sie können sich nicht theoretisch verständigen. Es gibt nun keine zwei Standpunkte, die durch einen unüberbrückbaren Abgrund voneinander geschieden wären, als der Orthodoxyismus und das moderne Denken und Fühlen, darum hat es weder Sinn noch Zweck, wenn ein Orthodoxer und ein Moderner miteinander disputieren: sie verstehn einander